

# **REGLEMENT AUSSCHREIBUNG PROGRAMM REALLABOR MOBILITÄT**

## **1. GEGENSTAND**

---

Die Art, wie wir uns fortbewegen, ist zu hinterfragen. Mobilität ist ein hohes Gut, doch ist sie, um die Klimaziele und eine höhere Flächeneffizienz zu erreichen, gesellschaftlich und in der individuellen Anwendung anders zu gestalten.

Die Albert Koechlin Stiftung fördert mit einem auf die Jahre 2022 bis 2026 angelegten Projekt die Kultur des Wandels, der Veränderung, des Ausprobierens und des Testens im Bereich der Mobilität. Im herkömmlichen, klassischen Labor wird experimentiert. In einem Reallabor zeigen Experimente in der realen Welt, welche Wirkungen neue Ideen entfalten können. Im Programm Reallabor Mobilität, einem Mitmachprojekt, wird die Möglichkeit geschaffen, Impulse aus der Zivilgesellschaft aufzunehmen und Experimente im Feldversuch zu ermöglichen, gute Ideen in der Praxis zu testen und ihnen, falls sie sich in der Praxis bewähren, zum Durchbruch zu verhelfen (best practices).

Priorität haben konkrete Mobilitätsprojekte, die Menschen zu Veränderungen in ihren Ansichten und Routinen anregen.

## **2. ZULASSUNGSKRITERIEN**

---

### **Wohn-/Geschäftssitz**

Eingabeberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die ihren gesetzlichen Wohnsitz respektive Geschäftssitz in einem der Innerschweizer Kantone (Luzern, Nidwalden, Obwalden, Uri, Schwyz) haben. Eine aktuelle Wohnsitz- resp. Geschäftssitzbestätigung (aktueller Handelsregistereintrag Hauptsitz oder Zweigniederlassung, resp. bei Einzelfirma Nachweis Selbständigerwerbender/Steuerausweis) ist der Gesuchseingabe beizulegen.

### **Zulassungseinschränkungen**

Nicht zugelassen sind Projektideen, die gemäss geltenden gesetzlichen Grundlagen hoheitliche staatliche Aufgaben sind. Beiträge für Veranstaltungen, wiederkehrende Betriebsbeiträge, Nachfinanzierungen, Defizitbeiträge oder Sponsoring werden nicht unterstützt. Grundlagenerhebungen, Studien, Berichte (paper work) oder der Aufbau von Websites sind wie Beiträge für Lehre und Forschung ausgeschlossen.

## **3. FACHJURY**

---

Eine Fachjury vergibt zweimal jährlich Beiträge zur Umsetzung von überzeugenden Projektideen. Das jährliche Budget beträgt insgesamt maximal CHF 200'000.--.

Die Fachjury ist in der Zusprache und Aufteilung der Gelder frei und entscheidet autonom. Die Entscheide der Fachjury sind endgültig und können nicht angefochten werden. Die von der Fachjury fest gesetzten Beiträge werden den Projektträgern gemäss einer abzuschliessenden Unterstützungsvereinbarung ausbezahlt.

#### 4. VERFAHREN

---

Jurierung, Auswahl Beitragshöhe	Eingabeschluss 2023 ist der 30. April und der 31. Oktober. In der anschliessenden Jurierung werden die überzeugendsten Projektideen bestimmt, die Höhe des Projektbeitrages festgesetzt und die entsprechende Vereinbarung abgeschlossen.
Bekanntgabe, Mitwirkung, Öffentlichkeitsarbeit	Die ausgewählten Projekte werden nach der Jurierung in geeigneter Form und in einer kommunizierten Frist bekanntgegeben. Die laufenden Reallabor-Projekte werden online einer breiten Öffentlichkeit präsentiert. Die Teilnehmenden verpflichten sich, für die Dauer ihres Projektes aktuelle Beiträge dafür zu liefern. Die Teilnehmenden verpflichten sich zudem, an Netzwerktreffen den Erfahrungsaustausch zu pflegen, Erkenntnisse zu teilen und Erfahrungen zur Verfügung zu stellen. Im Rahmen halbjährlicher Zwischenberichte und eines Schlussberichts (Standardvorlagen AKS) geben die Teilnehmenden Auskunft über den Stand respektive das Resultat ihres Projektes.

#### 5. FORMELLES

---

Erforderliche Unterlagen	Die Projekteingabe erfolgt elektronisch → <a href="https://cleverunterwegs.ch/reallabor">cleverunterwegs.ch/reallabor</a>  Bestandteile der Projekteingabe: <ul style="list-style-type: none"><li>• Projektgrundlagen<ul style="list-style-type: none"><li>- Projektname und Projektträger</li><li>- Kurzbeschreibung und Zielsetzung des Projektes</li><li>- Pioniercharakter und Wirkungsgebiet</li><li>- Gesamtkosten und gewünschte Unterstützung durch die AKS</li></ul></li><li>• Kontaktangaben des:r Antragsteller:in</li><li>• Beilagen<ul style="list-style-type: none"><li>- Projektskizze als PDF (Ziele, Projektinhalte, Organisation, Zeitplan etc.) inkl. detailliertem Budget mit Finanzierungsplan sowie Ausweis der Eigenleistung</li><li>- aktuelle Niederlassungs- oder Wohnsitzbestätigung</li></ul></li></ul> Nach Eingang Ihres Projektes erhalten Sie eine Eingangsbestätigung.
Kontakt	Albert Koechlin Stiftung Andreas Merz Reussteg 3 6003 Luzern 041 226 41 26 <a href="mailto:andreas.merz@aks-stiftung.ch">andreas.merz@aks-stiftung.ch</a>

## 6. **BEDINGUNGEN**

---

Die Bewerberinnen und Bewerber erklären sich mit ihrer Eingabe mit folgenden Bedingungen einverstanden:

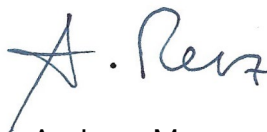
- Es gelten die im vorliegenden Ausschreibungsreglement festgehaltenen Zulassungs- und Verfahrensbestimmungen;
- die Bewerberinnen und Bewerber sind verpflichtet, das Anmeldeformular vollständig und gemäss den präzisen Vorgaben auszufüllen und zusammen mit den verlangten Unterlagen fristgerecht einzureichen;
- die unterstützten Projektträger verpflichten sich zur Mitwirkung gemäss den Ausführungen in Ziffer 4, Mitwirkung Öffentlichkeitsarbeit;
- die AKS ist im Verzeichnis der Beitraggeber auch nach Abschluss des Projektes in geeigneter Form zu nennen (Logo, Text, ...).

Vom Projektrat definitiv beschlossen am 14.09.2021.

Luzern, 20.10.2021



Martino Froelicher  
Vorsitzender Projektrat



Andreas Merz  
Projektleiter Mobilität